

Vortrag in der Kulturkapelle in Spiez Mittwoch, 12. August 2020

Was ist Nothilfe?

Der Begriff der Nothilfe ist missverständlich. Im Moment ist von Nothilfe für den Libanon die Rede, vor Wochen waren es die Studierenden in Genf, die aufgrund der Corona-Krise Nothilfe beanspruchen müssen. Im Zusammenhang mit Asylsuchenden hat der Begriff eine vollkommen andere Bedeutung! Wenn Asylsuchende weggewiesen werden und nicht ausreisen wollen oder können, leben sie fortan unter dem Nothilfe-Regime. Dabei geht es ganz entschieden nicht um Hilfe, sondern um Erzeugung von Not, um eine Ausreise zu erzwingen. Diese Art von Nothilfe ist also nicht Hilfe in der Not, sondern eine Zwangsmassnahme.

Unsere Sicherheitsdirektion formuliert das in einer kürzlich erschienenen Medienmitteilung so: **«Personen, deren Asylgesuch den rechtsstaatlichen Prozess durchlaufen und die vom SEM oder dem Bundesverwaltungsgericht einen negativen Asylentscheid erhalten haben und aus der Schweiz wegge-wiesen wurden, sind verpflichtet, die Schweiz zu verlassen. Sie haben weder das Recht auf eine Auf-enthaltbewilligung noch auf Arbeit, können aber bei Bedürftigkeit Nothilfe beziehen.»**¹ Dieser Satz, dass man bei Bedürftigkeit Nothilfe beziehen kann, ist etwas schönfärberisch. Er führt auf eine falsche Fährte. Man erhält den Eindruck, da werde jemandem geholfen. Das Nothilfe-Regime aber ist ein Konzept der Repression, demokratisch legitimiert.

Was bedeutet ein Leben unter dem Nothilfe-Regime in der Praxis? Man erhält acht Franken pro Tag für ziemlich alle Lebenskosten, bis auf die Krankenkasse und ein Bett in einem Rückkehrzentrum. Notabene darf man keine Stunde arbeiten, um diese magere Hilfe aufzubessern. Es ist «Zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig.» Wer könnte mit acht Franken täglich dreimal essen und gleichzeitig eine Seife oder ein Shampoo kaufen? Wie soll man sich Kleider mit diesem Geld besorgen? Auch im «Kleiderbrocki» kosten sie ein paar Franken. Telefonieren mit den Angehörigen wird auch unmöglich! Mit dem Postauto oder dem Zug zum Zahnarzt fahren, ein buddhistisches Kloster oder einen Gottesdienst der eigenen Migrationskirche zu besuchen, ist auch undenkbar. Man müsste mehrere Tage auf das Essen verzichten.

Zum Nothilfe-Regime gehört, dass man sich weder ausbilden noch arbeiten darf, nicht einmal ehrenamtlich. Es ist ein Dasein ohne jede Lebensperspektive. Man lebt in einem Zustand der «regulären Illegalität», wie das die Eidg. Migrationskommission deklariert hat. Die Behörden wissen, dass man da ist und aller Wahrscheinlichkeit nach auch da bleibt, aber man hält sich gleichzeitig illegal im Land auf. Deshalb kann man auch jederzeit gebüsst oder gar verhaftet werden. Das Nothilfe-Regime ist ein Leben wie in einem Freiluftgefängnis. Man steht wie ein Auto ohne Nummernschilder in der Landschaft.

In der Bundesverfassung steht ein Artikel über Nothilfe. Hier wird Nothilfe als Grundrecht beschrieben. Aber in der Bundesverfassung wird im Gegensatz zum Nothilfe-Regime von echter Hilfe gesprochen. Im Art. 12 der Bundesverfassung heisst es: «... wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind».

Dieses von unserer Verfassung garantierte Grundrecht wird mit dem Nothilfe-Regime ad absurdum geführt. Wie könnte man - unter den zuvor erwähnten Umständen - noch von einem «menschenwürdigem Dasein» sprechen?

Es gibt einen wichtigen Vorbehalt: Wenn es tatsächlich möglich wäre, rasch auszureisen, wäre die Situation unter dem Nothilfe-Regime erträglich. Ein paar Wochen sind zumutbar. Und mit dieser Absicht wurde das Nothilfe-Regime im Jahr 2008 auch eingerichtet. Aber nun gibt es einen ganz entscheidenden

¹ SID-Medienmitteilung zu Forderungen der Gruppe Stopp Isolation vom 17.7.2020

Bruch: Eine Mehrheit der Menschen, die unter dem Nothilfe-Regime leben, sind Nothilfe-Langzeitbeziehende, d.h. sie leben seit mindestens einem Jahr von Nothilfe. Vorgesehen wären maximal drei Monate.

Langzeitfälle

Der Bund zahlt den Kantonen eine Nothilfe-Pauschale von 6'000 Franken pro Person. In diesem Betrag wird einkalkuliert, dass eine Rückkehr in spätestens drei Monaten zu bewerkstelligen ist. Wenn die Nothilfe-Situation länger dauert, muss der Kanton die Kosten übernehmen.

Überproportional viele Frauen sind von diesem Schicksal betroffen; das sind durch die Flucht häufig schwer traumatisierte Menschen, die hier in der Schweiz wieder Ausgrenzung und Demütigung erfahren. An den Rändern unseres Asylsystems gibt es Abgründe.

Unsere Behörden verharmlosen die Situation der Nothilfe-Langzeitbeziehenden. Die Sicherheitsdirektion schreibt: «Nothilfebeziehende werden in den kantonalen Rückkehrzentren untergebracht und betreut. Dort erhalten sie die verfassungsrechtlich verankerte Nothilfe. Sie umfasst diejenigen Leistungen, die für das Überleben notwendig sind und ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen. Letzteres ist in den kantonalen Rückkehrzentren zu jeder Zeit gewährleistet ...»² Ich bitte Sie, zu dieser Aussage der Sicherheitsdirektion die Bund-Zeitung vom 12. August 2020 zu lesen.

Kann nach einem Jahr unter dem Nothilfe-Regime von einem «menschwürdigen Dasein» gesprochen werden? Die Rückkehrzentren sind jung, aber die Nothilfebeziehenden lebten bereits zuvor mehrheitlich seit Monaten und Jahren in Kollektivunterkünften, überlebten ein Jahr oder mehrere ohne Arbeit, Ausbildung und ohne jede Lebensperspektive!

Unser Sicherheitsdirektor Philippe Müller wiederholt gebetsmühlenartig: «Die Nothilfebeziehenden hätten in den Rückkehrzentren alles, was sie brauchen: Essen, Kleidung, Obdach, medizinische Versorgung usw.!» Essen und Kleidung erhält niemand. Es gibt keine Sachleistungen in Zentren. Das wird immer wieder behauptet, auch von höchster Stelle, stimmt aber nicht. Und nochmals: Wie möchte man mit acht Franken pro Tag dreimal am Tag essen? Und wie überlebt man Jahre ohne jede Hoffnung und ohne jede Perspektive, etwas Sinnvolles für das Gemeinwohl leisten zu können.

Stets wird von der Sicherheitsdirektion mit demokratisch legitimierten Grundsätzen des Asylrechts argumentiert. Wenn aber 55% der Nothilfebeziehenden Langzeitfälle sind und nicht in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind, hat ein Gesetz, auch wenn es demokratisch legitimiert ist, den Praxistest nicht bestanden. Verordnungen und Gesetze müssen sich immer auch in der Praxis bewähren. Wenn sichtbar wird, dass Menschen über Jahre in repressiven Strukturen leben müssen, gehört es zur demokratischen Verantwortung (vor allem auch der ausführenden Behörden), dass solche Missstände an die Legislative zurückgemeldet werden, um den demokratischen Lösungsprozess zu erneuern. Der repetitive Satz, der leider allzu häufig zu hören ist: «Wir führen nur aus, was uns befohlen wird!», widerspricht der demokratischen Verantwortung. Auch Exekutivbehörden sind gleichzeitig immer auch Zivilpersonen, die sich am demokratischen Prozess beteiligen können und müssen!

Die Menschen, die lange in der extrem prekären Situation der Nothilfe ausharren (im Kanton Bern ca. 400, in der Schweiz ca. 4'000), werden, weil sie nicht ausreisen, rasch als renitent oder sogar kriminell abgestempelt. Was aber, wenn sie wirklich nicht zurückkehren können? Ich komme darauf zurück.

Noch einmal: Wenn ein Gesetz in der Praxis nicht umgesetzt werden kann, wird die demokratische Legitimation fragwürdig. Jemand sagte mir letzthin: «Wenn die Wähler gewusst hätten, was bei der Abstimmung zum neuen Asylgesetz im Jahr 2016 mit den Weggewiesenen passieren würde oder vor 2008 durch die Einrichtung des Nothilfe-Regimes an Leid produziert würde, sie hätten anders entschieden.»

² SID-Medienmitteilung zu Forderungen der Gruppe Stopp Isolation vom 17.7.2020

Der Begriff der Rückkehrzentren ist ein Etikettenschwindel. Das zeigen bereits die Erfahrungen aus anderen Kantonen. Es sind keine Rückkehrzentren/Nothilfezentren, sondern für viele Bleibezentren. Auch hier ist die demokratische Legitimation in Frage gestellt.

Permanenter Lockdown

Eine Gruppe Menschen in unserem Land ist im permanenten Lockdown. Wer unter den Bedingungen des Nothilfe-Regimes leben muss, erfährt einen sozialen Tod. Kann sich die Schweiz als Land mit humanitärer Tradition und Depositarstaat humanitärer Organisationen tausende Menschen in einem dauerhaften Lockdown leisten?

Die versuchte Selbstverbrennung auf dem Bundeshausplatz vom 20. Juli hat die Situation weggewiesener Asylsuchender, die in den Strukturen der Nothilfe leben, unvermittelt ins gesellschaftliche Bewusstsein geholt. Noch viel mehr aber gab die Verarbeitung des Ereignisses zu reden. Von behördlicher Seite wurde von einer verantwortungslosen Inszenierung und Show gesprochen. Wie konnte es zu dieser Form von Täter-Opfer-Umkehr kommen, und was sagt es über die gesellschaftliche Wahrnehmung dieser Menschen aus?

Wer als weggewiesener Asylsuchender über längere Zeit von prekärer Nothilfe lebt, erfährt einen zeitlosen Lockdown ohne Hoffnung auf Lockerung. Damit entsteht in der Schweiz eine rechtlose Kaste; ihr droht soziale Isolation, Verelendung und sogar Hunger. Wer mit wenigen Franken pro Tag sämtliche Lebenskosten bestreiten muss, kann sich kaum drei Mahlzeiten leisten. Um sich über Wasser zu halten, werden die Betroffenen faktisch zur Schwarzarbeit, Prostitution oder illegalen Handlungen gezwungen, was nicht im Sinne des Gesetzgebers sein kann. In wirtschaftspolitischer Hinsicht ist es zudem störend, dass den Kantonen vom Bund unnötige Kosten und soziale Risiken aufgebürdet werden.

Weshalb reisen die Menschen trotz diesem enormen Druck nicht zurück? Die hohe Zahl der Langzeitbeziehenden korreliert mit den Verhältnissen in den Herkunftsländern der Weggewiesenen. Eritreische Asylsuchende als inzwischen grösste Gruppe der Langzeitbeziehenden kehren nicht freiwillig zurück. Sie haben aus nachvollziehbaren Gründen Angst, wie z.B. die dreiteilige Republik-Reportage «Zurück in die Diktatur» zeigt.³ Es wäre ausserdem wünschenswert, unsere Behörden würden die sog. FAQ Frequently Asked Questions («Häufig gestellte Fragen») des Staatssekretariats für Migration (SEM) zu Eritrea einmal genau lesen. Immerhin betrifft es unsere grösste Flüchtlingsgruppe! Wenn bereits das SEM Eritrea in derart schwarzen Farben malt - von UNO-Menschenrechtsorganisationen, Amnesty International oder Afrikakorrespondenten noch gar nicht gesprochen: Würde irgendjemand unter den genannten Voraussetzungen freiwillig nach Eritrea zurückkehren? Ich zweifle.

Auch tibetische Asylsuchende reisen nicht zurück. Die Sicherheitsdirektion geht davon aus, dass alle tibetischen Asylsuchenden mit einer Wegweisung die Wahrheit verbergen; das wird in einem öffentlichen Schreiben der Sicherheitsdirektion suggeriert. Wird die Möglichkeit einer Fehlleistung durch die asylrechtlichen Strukturen ausgeschlossen (SEM und Bundesverwaltungsgericht)? Denkt unser Sicherheitsdirektor Philippe Müller wirklich, wie er es antönt, dass die über 20 tibetischen Asylsuchenden im Kanton Bern, die Ende 2019 ein Härtefallgesuch eingereicht haben, kategorisch lügen. Einer Wahrscheinlichkeitsrechnung würde das nicht standhalten.

Durch die Corona-Krise mussten wir Schweizerinnen und Schweizer am eigenen Leib erfahren, wie es sich im Lockdown lebt und anfühlt, nicht mehr am gesellschaftlichen Leben partizipieren zu können, eingesperrt zu sein und unsichere Lebensperspektiven zu haben. Wird diese Krise unsere Fähigkeit verstärken, uns in Mitmenschen in ähnlichen Situationen einzufühlen und Mitgefühl zu entwickeln?

³ www.republik.ch ab 8. April 2020

Mit dem neuen Asylgesetz per 1.3. 2019 sind in der ganzen Schweiz beschleunigte Asylverfahren in Kraft getreten. Die schnelleren Verfahren sollen eine jahrelange Phase der Unsicherheit und Ungewissheit bei Asylsuchenden verhindern und sind im Grundsatz zu begrüßen. Für Menschen, die vor der Asylgesetzrevision ein sehr langes Asylverfahren über sich ergehen lassen mussten und dann einen negativen Entscheid erhielten, wäre ein Sonderstatus ein Gebot der Stunde, um sie aus der prekären Situation der Nothilfe zu befreien. Diese Menschen sollen eine vorläufige Aufnahme und die Möglichkeit erhalten, sich auszubilden und zu arbeiten. Diese Massnahme wäre ein Akt der Menschlichkeit, ein Lockout für eine der verwundbarsten Gruppen unserer Gesellschaft.

Exkurs: Die Einschätzung von Alexander Ott, Chef Fremdenpolizei Bern

Das Nothilfe-Regime ist ein Thema, mit dem man im politischen und gesellschaftlichen Leben keinen Blumentopf gewinnen kann. Alexander Ott, Chef der Stadtberner Fremdenpolizei, den ich schätze, sagt dazu: **«Es gibt tatsächlich eine Gruppe von Menschen, die weder als Flüchtlinge noch als vorläufig Aufgenommene in der Schweiz bleiben darf und die zur Ausreise verpflichtet ist. Darunter gibt es eine grössere Zahl von Personen, die aber aufgrund von Vollzugshindernissen und der Unmöglichkeit, Reisepapiere zu beschaffen, gar nicht ausreisen kann. Viele dieser Menschen werden dadurch zu Langzeit-Nothilfebeziehenden. Sie und ihre Situationen sind im Asyl- und Ausländergesetz nicht vorgesehen. Sie werden von der Politik und der Gesellschaft nach Möglichkeit ignoriert. Hier ist viel Ratlosigkeit spürbar.»**⁴ Ein ehrliches Statement, in welchem auch spürbar wird, dass da ein Problem auf eine Lösung wartet.

Exkurs: Der Umgang mit unerwünschten Flüchtlingen im zweiten Weltkrieg

Eine gute Parallele zur aktuellen Situation - Umgang mit Menschen unter dem Nothilfe-Regime - schafft ein Abschnitt aus einer Rede des Schweizer evangelisch-reformierten Theologen Karl Barth von 1941 (anlässlich des 650 Jahre-Jubiläums der Eidgenossenschaft): **«Was ist der Sinn der Behandlung, die die Schweiz den auf ihrem Boden weilenden Ausländern heute zuteil werden lässt? Diese scheiden sich heute ziemlich deutlich in zwei Klassen: Wir haben gern und wir haben ungerne gesehene Gäste ... Die ungerne gesehenen [Gäste] werden in kurzfristigen Abständen kontrolliert. Wie wenn sie soziale oder bedingt Bestrafte wären, müssen sie von Pontius zu Pilatus laufen, um unter allen möglichen Vorbehalten unsere Luft atmen zu dürfen. Von Zeit zu Zeit erhalten sie eine Mahnung, die sie zu dem Kunststück einladet, ihre Weiterreise in die Wege zu leiten. Sie haben es bestimmt nur dann gut, wenn sie in dem Glücksfall sein sollten, ausser ihrer Person auch noch ein ordentliches Stück Geld in unser Land gebracht zu haben. Hier stimmt etwas nicht.»**

Anmerkung: Ist die Zeit stehen geblieben? Mit den in der Schweiz gern gesehene Gästen meinte Karl Barth übrigens die vielen Deutschen, vielfach Nazis, mit den ungerne gesehene Gästen waren natürlich die Juden gemeint.

Exkurs: Die Flüchtlingsarbeit in Riggisberg

Vor sechs Jahren wurde ein Durchgangszentrum in Riggisberg eingerichtet. 150 Flüchtlinge kamen in unser kleines Dorf. Wir waren die einzige Gemeinde im Kanton Bern, die sich freiwillig für eine solche Aufgabe entschieden hatte. Es war ein einstimmiger Beschluss unseres von der SVP dominierten Gemeinderats. Das war damals eine politische Sensation. Für diesen Mut erhielt unsere frühere Gemeinderatspräsidentin Christine Bär-Zehner im Januar 2016 vom Schweizer Fernsehen den Swiss Award in der Kategorie Politik.

⁴ Quelle: <https://www.bluewin.ch/de/news/schweiz/die-fremdenpolizei-ist-nicht-boese-337042.html>

Als die Flüchtlinge ankamen, wussten wir, dass wir als Kirchgemeinde gefragt waren. Wir bauten die Freiwilligenarbeit «riggi-asyl» auf. Von Beginn weg war sie eng mit der Kirchgemeinde Riggisberg verbunden. Es haben aber die unterschiedlichsten Menschen mitgeholfen: Alt und Jung, Leute aus Landes- und Freikirchen, Agnostiker usw.... Eine wichtige gemeinsame Aufgabe hat uns alle vereint.

Die Flüchtlinge waren in einer Zivilschutzanlage untergebracht. Mehr als die Hälfte im Untergeschoss in grossen Massenlagern ohne Fenster. Ihre Matratzen und damit gleichzeitig ihr Privatraum waren 180x70 cm gross. Wir wussten, diese Leute müssen heraus an die frische Luft, und sie müssen etwas Sinnvolles tun können. Viele gemeinnützige Beschäftigungsprogramme wurden eingerichtet. Es entstand eine grosse Anteilnahme, um diesen vielfach seelisch verletzten Menschen ein wenig Würde zurückzugeben; Würde, die häufig bereits in ihrem Herkunftsland beschädigt wurde oder dann spätestens auf der Flucht durch die libysche Wüste und übers Mittelmeer.

Unsere Freiwilligengruppe richtete Begegnungsorte ein. Begegnungen, das weiss ich heute, sind ein Heilmittel. Vorurteile lassen dicke Mauern um Menschen herum entstehen. Eine Begegnung schlägt eine Breche in die Mauer der Vorurteile. Wenn ich einen Menschen kennenlernen kann, seine Augen sehe, seine Geschichte erfahre, dann verändert sich etwas in mir. Auch der «härteste Brocken» wird auf seine menschliche Seite hin angesprochen, und das ist für mich etwas vom Berührendsten an der Flüchtlingsarbeit: Wenn ursprünglich gegenüber Flüchtlingen negativ eingestellte Menschen plötzlich glühende Verteidiger ihrer Würde werden.

Vorurteile richten sich immer gegen Gruppen. In der Gruppe ist der einzelne Mensch anonym, namenlos, gesichtslos. Durch die Begegnung wird ein Mensch zu einem Gegenüber und verliert das Etikett seiner Gruppe. Ausserdem: Wie kann man über einen Menschen urteilen, den man noch gar nicht kennt? Liegt darin nicht das Wesen des Vorurteils? Hat nicht jeder Einzelne das Recht, angesehen und angehört zu werden? Erst dann kann ich mir ein Urteil bilden. Und wenn das passieren kann, erkennt man: Flüchtlinge sind Menschen wie du und ich. Menschen, die lachen und weinen. Menschen mit den gleichen Sorgen und Ängsten wie wir, mit den gleichen Freuden und Hoffnungen.

Nach Schliessung der Kollektivunterkunft Ende 2015 (das entsprach einer Vereinbarung mit dem Kanton Bern) blieben ungefähr dreissig Personen in unserem Dorf. Wir organisierten Wohnmöglichkeiten, kauften ein Haus, boten Deutschkurse und Lernhilfen an, suchten Ausbildungsplätze und Arbeitsstellen. Noch heute leben viele bei uns, und es haben sich enge Freundschaften entwickelt. Verschiedene sind jetzt im ersten Arbeitsmarkt angelangt, andere stehen in einer Ausbildung, auf dem Sprung in die Sozialhilfeunabhängigkeit. Es gibt aber auch solche, für die der Schritt in die Arbeitswelt sehr schwierig sein wird.

Und dann finden sich aus dieser Zeit auch Menschen, die in die Nothilfe gedrängt wurden. Ihnen versuchen wir ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Wir organisieren private Unterbringungen und schauen, dass sie trotz allem irgendetwas Sinnvolles leisten können, z.B. eine gemeinnützige Arbeit. Etwas, das eigentlich verboten ist, und gleichwohl ist es ein Gebot der Menschlichkeit. Es ist auch das Resultat einer Güterabwägung: Die Menschenwürde lässt sich nicht verhandeln.

Wir kennen auch Menschen aus unserem ehemaligen Durchgangszentrum, z.B. aus Kamerun, die wegweisen wurden. Wir haben sie ermutigt, in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Sie sind dann tatsächlich auch ausgereist, und wir haben noch immer Kontakt zu ihnen. Ein Leben unter dem Nothilfe-Regime ist unerträglich. Wenn es eine Alternative gibt, muss sie ergriffen werden, auch wenn sie für die Einzelnen bitter ist.

Exkurs: Kriminelle Flüchtlinge/Ausländer

Eine Angst, die in unserer Gesellschaft schon lange kultiviert wird, ist die Angst vor dem kriminellen Ausländer. Die Kriminalität nehme durch die vielen Flüchtlingen zu, heisst es da und dort.

Es ist eine Binsenwahrheit: In jeder Gruppe und in jedem Volk gibt es anständige und unanständige Menschen. In der Regel verteilt sich die Quote ziemlich gleichmässig.

Es gibt eine neuere Studie (März 2013) von André Kuhn, Professor für Kriminologie und Strafrecht an den Universitäten Lausanne, Neuenburg und Genf. Es geht darin um die Überrepräsentation von Ausländern in der Kriminalität.

Diese Studie kommt zum folgenden Schluss: Die wichtigsten Merkmale in der Kriminalstatistik sind

- das Geschlecht
- das Alter
- der sozioökonomische Status (d.h. ein kleines Budget)
- das Bildungsniveau
- (in seltenen Fällen die Staatsangehörigkeit)

Die entscheidende Schlussfolgerung dieser Studie ist: Junge Männer, schlecht situiert und ohne Bildung, werden von allen Gruppen am häufigsten kriminell.

Jetzt ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein junger, mittelloser Schweizer ohne Bildung ein Verbrechen begeht, etwa gleich hoch wie bei einem Ausländer mit den gleichen Voraussetzungen.

Und jetzt der entscheidende Aspekt: Da nun aber verhältnismässig viel mehr Ausländer als Schweizer die obigen Voraussetzungen, also diese vier Merkmale erfüllen (nämlich jung, männlich, mittellos und schlecht ausgebildet), sind sie natürlich auch in der Kriminalstatistik überrepräsentiert. Die Staatsangehörigkeit ist dabei aber definitiv nicht massgebend, ausser in seltenen Fällen, wenn z.B. Konflikte importiert werden, wenn Angehörige von verfeindeten Parteien aus einem Kriegsgebiet in die Schweiz kommen.

Politische Gruppen haben - gegen besseres Wissen - in der Vergangenheit aus dem Märchen des kriminellen Ausländers Kapital geschlagen. Ausländer wurden als Menschen mit einer überdurchschnittlichen, kriminellen Neigung stigmatisiert, wie wenn sie genetisch dazu prädestiniert wären. Solche Pauschalurteile sind menschenverachtend, und der Generalverdacht ist nicht nur unanständig, sondern schlicht auch falsch.

Hinweise:

- Doku-Comic «Unsichtbar»: Die Geschichte des Eritreers Kidane, der weggewiesen wurde. Von Ursula und Barbara Yelin.
- Neues Büchlein von Simon Tekleab und Katharina Müller-Herrenschwand: «Geschafft! - Geschafft?» Es geht darin um die Odyssee eines Weggewiesenen.
- Weitere Informationen:
<https://www.ag-nothilfe.ch/>
<https://riggi-asyl.ch>
<https://riggi-asyl.ch/category/gastbeitraege-riggi-asyl/>

Daniel Winkler, Pfarramt I Riggisberg / «Aktionsgruppe Nothilfe»